

Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 24. November 2022, 20.15 Uhr
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Neuanschaffung eines Pionierfahrzeuges GK 3 (PIF) von CHF 250'000 und eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) von CHF 120'000 der Feuerwehr Vordemwald
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 275'000 für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg
4. Genehmigung des Budgets 2023 mit einer Erhöhung des Steuerfusses von 113 % auf 117 %
5. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 10. – 24. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Erläuterungen

Traktandum 1 / Protokoll Gemeindeversammlung 16. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 / Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Neuanschaffung eines Pionierfahrzeuges GK 3 (PIF) von CHF 250'000 und eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) von CHF 120'000 der Feuerwehr Vordemwald

Ausgangslage

Das bestehende Pikettfahrzeug aus dem Jahre 2003 (19-jährig) weist Mängel am Antriebsstrang, insbesondere am Getriebe und der Kupplung auf. Zudem ist es reparaturanfällig und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Feuerwehr der Grössenklasse 3. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges subventioniert die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) einen Ersatz, sofern dieser die Richtlinien erfüllt.

Gemäss den Richtlinien 5 der AGV ist definiert, dass eine Feuerwehr der Grössenklasse 3 nur ein Materialtransport-Fahrzeug mit maximal 3 Sitzplätzen anschaffen darf. Zusätzlich muss ein Mannschaftstransporter angeschafft werden, um die Sitzplätze auf maximal 12 zu erhöhen. Beide Fahrzeuge werden subventioniert. Die Anschaffung nur eines Fahrzeuges mit Mannschaftskabine ist nicht beitragsberechtigt.

Projekt

Gemeinderat und Feuerwehr haben folglich die Anschaffung von zwei Fahrzeugen gem. den Anforderungen der AGV geplant:

- a. Ein Pikettfahrzeug für den Transport von diversem Material und den neuen Wasserwehrmodulen. Das Fahrzeug wird mit einer Hebebühne ausgestattet, sodass die Module rasch auf- und abgeladen werden können. Sandsäcke oder Hochwassermodule können so einfach transportiert werden. Für das Fahrzeug gilt entsprechend seiner Funktion neu der Begriff **«Pionierfahrzeug GK 3 (PIF)»**.
- b. Ein Verkehrsfahrzeug, damit die Verkehrsabteilung autonom ist und der Atemschutz bei Brandalarm mit diesem Fahrzeug zum Einsatzort fahren kann. Das Fahrzeug kann anschliessend, ohne auszuladen, dem Verkehr übergeben werden. Das Verkehrsfahrzeug heisst neu im Fachjargon der Feuerwehr **«Verkehrsabteilungsfahrzeug VAF»**.

Die Feuerwehr wird nach Anschaffung mit den bestehenden TLF und dem Mehrzweckfahrzeug Nissan gesamthaft über 4 Einsatzfahrzeuge verfügen. Die Fahrzeuge werden alle im Mehrzweckgebäude / Feuerwehrhalle eingestellt. Die Anhängerleiter wird neu in der nördlich gelegenen Garage des MZG untergebracht.

Zeitplan

Der Start des Beschaffungsverfahrens hat sich durch die Hochwasser-Ereignisse vom Juni/Juli 2021 und dem Grossbrand am Kührainweg 11 vom 27. Oktober 2021 verzögert. Der Gemeinderat gab am 29. November 2021 grünes Licht für die Durchführung des Beschaffungsverfahrens.

Beschaffung

Der Beschaffung der Feuerwehr-Fahrzeuge geht die Erstellung eines umfassenden Pflichtenheftes voraus. Die Beschaffungskommission wurde analog bei der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) durch die Aargauische Gebäudeversicherung unterstützt. Die Pflichtenhefte müssen zwecks Beitragszusicherung von der AGV genehmigt werden. Im Verlauf 2022 hat die Beschaffungskommission verschiedene Anbieter zur Angebotseingabe für ein PIF und ein VAF eingeladen. Die Kommission hat die eingetroffenen Offerten ausführlich geprüft. Gestützt auf das Ergebnis hat der Gemeinderat entschieden, den vorstehenden Kreditantrag im Umfange von CHF 250'000 für das PIF und CHF 120'000 für das VAF zu stellen und den Zuschlag unter Vorbehalt an die Rosenbauer AG, welche bereits das TLF liefern konnte, zu erteilen.

Beitragszusicherung

Der Antrag zur Beitragszusicherung wurde der AGV eingereicht. Der Gemeinderat hofft, an der Gemeindeversammlung die Zusicherung von je 50% an die Fahrzeuge bestätigen zu können. Die Nettokosten betragen nach Abzug der AGV-Beiträge CHF 185'000.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei für den entsprechend der Grössenklasse 3 notwendigen Fahrzeugpark der Feuerwehr ein Verpflichtungskredit zur Neuanschaffung eines Pionierfahrzeuges GK 3 (PIF) über CHF 250'000 und eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) über CHF 120'000 zu bewilligen.

Traktandum 3 / Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 275'000 plus Bauteuerung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg

Ausgangslage

Gemeinde und EW Rothrist AG koordinieren generell die Werterhaltung der Infrastruktur und planen gemeinsam anstehende Investitionen in Strassen, Abwasser und öffentliche Beleuchtung (Gemeinde) sowie in Strom und Wasser (EW Rothrist AG). Weitere Leistungserbringer wie beispielsweise die Kommunikationsunternehmen werden ebenfalls in die Projektierungen miteinbezogen.



Am Föhrenweg und am Lärchenweg besteht von der EW Rothrist AG Handlungsbedarf. Die Leitungen sind in die Jahre gekommen. Ebenfalls muss die öffentliche Strassenbeleuchtung erneuert werden. Der Zustand der Strassen bedingt ebenfalls eine Sanierung. Gemeinde und EW haben folglich das Ingenieurbüro P. Zumbach AG, Aarau, zur Ausarbeitung des Sanierungsprojektes beauftragt.

Projekt

Die Bauarbeiten der beiden zu sanierenden Strassenzüge Föhrenweg und Lärchenweg umfassen wie üblich die Baustelleneinrichtung, Abbrüche und Demontagen, Baugruben und Erdbau, Foundationsschichten und Verkehrsanlagen, Pflasterungen und Abschlüsse, Belagsarbeiten sowie Kanalisationen und Entwässerungen. Die EW Rothrist AG hat insbesondere beim Lärchenweg vier neue Kandelaber und neue LED-Leuchten sowie eine Kabelverteilkabine vorgesehen. Die Anlagen werden neu verkabelt, dazu werden gesamthaft über 300m Kabel eingezogen. Die Kabelschutzrohre inkl. Fundamente für die Strassenbeleuchtung werden „strassenseitig“ erbracht und der EW Rothrist AG verrechnet. Die Kostenanteile der EW Rothrist AG an den Strassenbauarbeiten für die Neubauten der Stromtrasse und der Trinkwasserversorgung sind ebenfalls in den Kostenvoranschlägen berücksichtigt.

Kosten

Strassenabschnitt	Kostenvoranschlag	CHF	Total CHF
<u>Föhrenweg</u>			
Belagssanierung	Bauarbeiten (Belagsfläche 450m ²)	75'000.00	
	Honorar und Nebenkosten	15'500.00	
	Diverses und Unvorhergesehenes	6'000.00	
	Mehrwertsteuer	<u>7'430.50</u>	
Teilkostenabschnitt			104'000.00
Strassenbeleuchtung	Fahrzeuge, Material, Arbeit		14'447.05
<u>Lärchenweg</u>			
Belagssanierung und Abwasser	Bauarbeiten (Belagsfläche 720m ²)	110'000.00	
	Honorar und Nebenkosten	21'000.00	
	Diverses und Unvorhergesehenes	8'000.00	
	Mehrwertsteuer	10'703.00	
Teilkostenabschnitt			150'000.00
Strassenbeleuchtung	Fahrzeuge, Material, Arbeit		3'002.40
Total Sanierung			271'449.45
Kredit Antrag			275'000.00

Ausführung

Gemeinde und EW Rothrist AG wollen die Sanierungsarbeiten im Jahr 2023 ausführen. Die finanziellen Mittel sind in den Budgets eingestellt. Sobald der Souverän grünes Licht für die Sanierung erteilt hat, wird das Ausführungsprojekt erstellt und die Submission der Bauarbeiten durchgeführt. Vorgängig werden zudem die Kooperationspartner wie Swisscom und UPC für allfällige Arbeiten ihrerseits in die Projektierung einbezogen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden durch die Projektleitung zeitnah über das Projekt informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 zuzüglich Bauteuerung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg zu bewilligen.

Traktandum 4 / Genehmigung des Budgets 2023 mit einer Steuerfusserhöhung von 113 % auf 117 %

Das Budget 2023 der **Einwohnergemeinde** basiert auf einem Steuerfuss von 117% und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 363'000. Trotz intensiver Sparbemühungen im Sachaufwand und einer allgemeinen Nullrunde bei den Löhnen für das Personal können die Ertragsrückgänge bei den Steuern nicht kompensiert werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Souverän eine Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung als tragbar erachtet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Vordemwald bleibt jedoch auch in den nächsten Jahren angespannt. Das bevorstehende Wachstum stellt eine grosse Herausforderung dar. Die voraussichtliche Selbstfinanzierung wird nicht ausreichen, um die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Deshalb wird sich die Gemeinde zwangsläufig weiter verschulden müssen. Um dem Schuldenwachstum entgegenzuwirken, muss eine genügende Selbstfinanzierung erreicht werden.

Der betriebliche Aufwand beträgt rund CHF 6.75 Mio. und nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um rund CHF 260'000 zu. Die Mehrkosten sind im Transferaufwand zu finden. Der Transferaufwand bildet mit einem Anteil von CHF 3.65 Mio. an den Gesamtausgaben die grösste Ausgabenposition. Er beinhaltet unter anderem die Besoldungsanteile der Lehrpersonen, die Beiträge an den Kanton gemäss Pflegegesetz, die Sozialhilfe sowie die Schulgelder an die Oberstufe und Musikschule Rothrist. Im Vergleich zum Vorjahresbudget werden die Schulgelder um rund CHF 76'000 höher budgetiert. Auch die Besoldungsanteile der Lehrpersonen werden für sämtliche Stufen aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der Lohnsummenentwicklung um CHF 52'800 höher budgetiert. Weiter muss der Betrag an die Restkosten der Pflegefinanzierung aufgrund der Prognose 2022 um CHF 80'000 erhöht werden. Mit CHF 76'500 Mehraufwand wird auch im Bereich Soziale Sicherheit gerechnet.

Der betriebliche Ertrag beträgt rund CHF 6.2 Mio. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2023 werden mit der Steuerfusserhöhung von plus 4% gegenüber dem Budget 2022 gerechnet. Hingegen wird bei den Steuererträgen der Vorjahre davon ausgegangen, dass keine grossen Nachträge erwartet werden, weshalb eine Abnahme von rund CHF 160'000 gegenüber dem Budget 2022 gerechnet wird. Bei den Steuern der juristischen Personen wird ab Rechnungsjahr 2023 das Sollprinzip zur Anwendung kommen. Hier werden CHF 100'000 mehr budgetiert. Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit im Jahr 2023 wird mit einem Mehrertrag von CHF 110'000 an Baubewilligungsgebühren gerechnet. Der Finanzausgleichs-Beitrag an die Gemeinde fällt um CHF 38'000 höher aus als im Vorjahresbudget. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von CHF 573'700 aus. Mit dem Gewinn aus dem Finanzierungsergebnis von CHF 210'700 beträgt das operative Ergebnis minus CHF 363'000.

Der Investitionsbedarf für das Budget 2023 beträgt netto rund CHF 1.1 Mio. Davon wird die Anschaffung eines Materialtransportfahrzeuges und eines Personentransportfahrzeuges für die Feuerwehr mit netto Total CHF 175'000 budgetiert. In die Verkehrsinfrastruktur werden CHF 588'000 investiert. Darin sind der Strassenausbau K233 Vordemwald-Strengelbach inkl. Beleuchtung, die Vorlaufkosten für die Sanierung K233 Lochströssli-Lärchenhof und die Sanierung des Föhrenwegs/Lärchenwegs enthalten. Im Bereich Gewässerverbauung sind für die Planung des Hochwasserschutz Geissbach 2. Etappe CHF 95'000 und für den Hochwasserschutz Krummbach CHF 280'000 eingestellt. Der Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 0.92 Mio. führt zu einer Zunahme der Nettoschuld. Diese beträgt per Ende 2023 voraussichtlich rund CHF 4.2 Mio. oder CHF 2'120 pro Einwohner.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 75'500 aus. Es sind Investitionen im Umfang von CHF 245'000 geplant. Die Investitionen sind für die Inlinersanierung am Fliederweg, die Zustandsaufnahmen der privaten Hausanschlussleitungen und für Kanalisationssanierungen mittlere Priorität vorgesehen. Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Das Ergebnis aus der Investitionsrechnung beträgt CHF 70'000. Bei einer Selbstfinanzierung von minus CHF 9'000 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 61'000. Das Vermögen per 31.12. beträgt voraussichtlich CHF 1.3 Mio.

Das Budget der **Abfallwirtschaft** rechnet mit einer Gebührenerhöhung beim Grüngut. Diese ist nicht kostendeckend, weshalb die Jahresvignette 140/240 Liter gesplittet wird und mit neuen Ansätzen (140 Liter = CHF 150 und 240 Liter = CHF 240) für diese Mengen gerechnet wird. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'700 ab. Das mutmassliche Vermögen beträgt rund CHF 55'000.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einer Steuerfusserhöhung von 113 auf 117 % zu genehmigen.

Traktandum 5 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit benützen, über aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

Hinweis zu diesen Erläuterungen

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben, und die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

08. November 2022

Gemeinderat Vordemwald